

Allgemeine Lieferungs- und Zahlungsbedingungen der Firma Epoch Traumwiesen GmbH,
Fürther Straße 27, 90429 Nürnberg (Stand: August 2019)

I. Geltungsbereich

Die nachstehenden Verkaufsbedingungen gelten für alle zwischen dem Käufer und uns geschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren. Sie gelten auch ohne ausdrückliche Vereinbarung für alle künftigen Geschäftsbeziehungen. Abweichende Bedingungen des Käufers sind nur verbindlich, wenn wir sie ausdrücklich schriftlich anerkennen. Eine konkludente Einbeziehung ist ausgeschlossen.

II. Angebot und Vertragsschluss

Die Bestellung des Kunden gilt als verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages. Dieses Angebot können wir innerhalb von zwei Wochen durch Übersendung einer Auftragsbestätigung oder durch Zusendung der bestellten Produkte innerhalb der gleichen Frist annehmen. Technische Änderungen sowie

Änderungen von Form, Maß, Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. An all unseren Produkten und damit zusammen hängenden Abbildungen, Kalkulationen, Zeichnungen sowie anderen Unterlagen behalten wir uns unsere Eigentums-, Urheber- sowie sonstige Schutzrechte vor. Der Käufer darf diese nur mit unserer schriftlichen Einwilligung an Dritte weitergeben, unabhängig davon, ob wir diese als vertraulich gekennzeichnet haben.

III. Zahlungsbedingungen, Aufrechnung

Unsere Preise gelten ohne abweichende Vereinbarung ab Werk. In unseren Preisen ist die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht eingeschlossen. Diese werden wir in der gesetzlichen Höhe am Tage der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausweisen.

Der Kaufpreis ist 30 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig, soweit sich aus der Auftragsbestätigung kein anderes Zahlungsziel ergibt. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag verfügen können. Befindet sich der Käufer im Verzug, steht es uns frei, die weitere Erfüllung des Vertrages abzulehnen. Bei Vorliegen einer erheblichen Gefährdung des Zahlungsanspruchs – so z.B. Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Käufers – sind wir berechtigt, Vorauszahlungen oder eine ausreichende Sicherheit zu fordern. Verweigert der Käufer dies, können wir vom Vertrag zurück treten und/oder Schadensersatz fordern. Zum Zwecke der Kreditprüfung werden wir Adress- und Bonitätsdaten einholen.

Der Käufer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt wurden oder unstrittig sind. Das

Zurückbehaltungsrecht ist auf Ansprüche beschränkt, die auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruhen. Die Einklagbarkeit seiner Gegenrechte bleibt ihm unbenommen.

IV. Liefer- und Leistungszeit

Liefertermine oder Fristen, die nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart worden sind, sind ausschließlich unverbindliche Angaben. Die Lieferzeit gilt als eingehalten, wenn die Ware zu dem angegebenen Versandzeitpunkt das Werk verlässt oder die Lieferbereitschaft dem Kunden mitgeteilt wird. Wird die Lieferfrist nicht eingehalten, hat der Käufer eine Nachfrist von wenigstens 3 Wochen zu setzen.

Unsere Haftung wegen Nichteinhaltung der vereinbarten Lieferzeit ist auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Ausgenommen von dieser Beschränkung sind vorsätzliche Vertragsverletzungen. Höhere Gewalt, Betriebsstörungen und ähnliche unvorhersehbare und von uns nicht zu vertretende Umstände entbinden uns von der Einhaltung der Liefertermine für die Dauer der Behinderung. Der Käufer ist in diesen Fällen nicht berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten und/oder Schadensersatz zu fordern. Eine weitergehende Haftung für einen von uns zu vertretenden Lieferverzug ist ausgeschlossen. Die weiteren gesetzlichen Ansprüche und Rechte des Käufers, die ihm neben dem Schadensersatzanspruch wegen eines von uns zu vertretenden Lieferverzugs zustehen, bleiben unberührt.

Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, soweit dies für den Kunden zumutbar ist.

V. Gefahrübergang, Versand, Verpackung

Der Versand der bestellten Ware einschl. Werbematerial, Prospekte, Drucksache, Plastiktaschen etc. erfolgt ab **Lager Amsterdam oder Deutschland** unversichert auf Rechnung und Gefahr – auch bei vereinbarter frachtfreier Lieferung - des Käufers. Mehrkosten, die durch besondere Wünsche des Käufers zu Versandart, Versandweg und einer abzuschließenden Transportversicherung entstehen – auch bei vereinbarter Frachtfreilieferung – gehen zu Lasten des Käufers. Wir nehmen Transport- und alle sonstigen Verpackungen nicht zurück; ausgenommen sind Paletten.

Wird der Versand auf Wunsch oder aus Verschulden des Käufers verzögert, so lagern wir die Waren auf Kosten und Gefahr des Käufers. In diesem Fall steht die Anzeige der Versandbereitschaft dem Versand gleich. Auf Wunsch und Kosten des Käufers werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung absichern.

VI. Sach- und Rechtsmängel, Haftung, Beschaffungsrisiko

Die Geltendmachung von Mängelrechten ist nach Ablauf von 8 Tagen ab Erhalt der Ware ausgeschlossen. Den Käufer trifft die volle Beweislast insbes. für den Mangel selbst, den Zeitpunkt der Mangelfeststellung und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge.

Der Käufer hat uns bei Mängeln eine angemessene Frist zur Nacherfüllung zu gewähren. Die Art der Nacherfüllung können wir ermessensgemäß bestimmen durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer neuen Ware. Wir tragen im Falle der Mangelbeseitigung die erforderlichen Aufwendungen, soweit sich diese nicht erhöhen, weil der Vertragsgegenstand sich an einem anderen Ort als dem Erfüllungsort befindet. Ist die Nacherfüllung fehlgeschlagen, kann der Käufer nach seiner Wahl Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) verlangen oder den Rücktritt vom Vertrag erklären. Die Nachbesserung gilt mit dem dritten vergeblichen Versuch als fehlgeschlagen, soweit nicht aufgrund des Vertragsgegenstands weitere Nachbesserungsversuche angemessen und dem Käufer zumutbar sind.

Schadensersatzansprüche zu den nachfolgenden Bedingungen wegen des Mangels kann der Käufer erst geltend machen, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

Das Recht des Käufers zur Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatzansprüchen zu den nachfolgenden Bedingungen bleibt hiervon unberührt. Für leichte Fahrlässigkeit haften wir nicht.

Für durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden haften wir nicht. Im Übrigen beschränkt sich unsere Haftung auf den nach der Art der Ware vorhersehbaren vertragstypischen unmittelbaren Durchschnittsschaden. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche aus Produkthaftung und bei Schäden an Körper und Gesundheit oder bei Verlust des Lebens des Käufers.

Die Gewährleistungsansprüche des Käufers verjähren ein Jahr nach Ablieferung der Ware bei dem Käufer. Der Käufer hat zu beweisen, dass der Mangel bei Ablieferung vorhanden war.

Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit und bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

Dies betrifft insbesondere handelsübliche oder geringe technische nicht vermeidbare Abweichungen der Form, Farbe, Maße und/oder des Gewichts, der Ausführung oder des Designs. Wir übernehmen ohne ausdrückliche Vereinbarung über die kaufvertragliche Verpflichtung hinaus keinerlei Beschaffungsrisiko und irgendeine geartete Garantien.

VII. Rücktrittsrecht des Verkäufers

Von dem abgeschlossenen Vertrag können wir zurücktreten, wenn sich die fehlende Kreditwürdigkeit des Käufers herausstellt oder der Käufer unzutreffende Angaben zu seiner Kreditwürdigkeit gemacht hat und dies von erheblicher Bedeutung für die Geschäftsbeziehung ist. Im Falle des Rücktritts vom Vertrag können wir ohne konkreten Nachweis als Ersatz aller entstandenen Kosten und des entgangenen Gewinns eine Pauschale von 20% der Auftragssumme verlangen. Dem Käufer steht der Nachweis eines niedrigeren Schadens offen.

VIII. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen, einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent, die uns gegen den Käufer jetzt oder zukünftig zustehen, bleibt die gelieferte Ware (Vorbehaltsware) unser Eigentum. Fordern und nehmen wir die Vorbehaltsware zurück, stellt dieses einen Rücktritt vom Vertrag dar. Pfänden wir die Vorbehaltsware, ist dieses ein Rücktritt vom Vertrag. Wir sind berechtigt, die Vorbehaltsware nach der Rücknahme zu verwerten. Nach Abzug eines angemessenen Betrages für die Verwertungskosten, ist der Verwertungserlös mit den uns vom Käufer geschuldeten Beträgen zu verrechnen.

Der Käufer hat die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln und diese auf seine Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware ordnungsgemäß im Geschäftsverkehr zu veräußern und/ oder zu verwenden, solange er nicht in Zahlungsverzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen durch den Käufer sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab; wir nehmen die Abtretung hiermit an. Wir ermächtigen den Käufer widerruflich, die an uns abgetretenen Forderungen für dessen Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Die Einzugsermächtigung kann jederzeit widerrufen werden, wenn der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen nicht

ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen, damit wir unsere Eigentumsrechte durchsetzen können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Käufer.

IX. Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche sich zwischen uns und dem Käufer ergebenden Streitigkeiten aus den zwischen uns und ihm geschlossenen Kaufverträgen ist unser Firmensitz. Wir sind jedoch berechtigt, den Käufer auch an seinem Wohn- und/oder Geschäftssitz zu verklagen. Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen. Soweit einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Käufer einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg der unwirksamen Regelung möglichst nahe kommt.